

**1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule mit
Förderzentrumsteil St. Nicolai mit dem Standort Am Nordkamp der Gemeinde
Sylt (Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27), und der §§ 1 und 4 in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 24. September 2026 folgender Nachtrag zur Gebührensatzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule mit Förderzentrumsteil St. Nicolai mit dem Standort Am Nordkamp der Gemeinde Sylt erlassen:

Artikel 1

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

(3) Für Kinder mit Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung. Auf Antrag wird für das zweite beitragspflichtige Kind einer Familie, wohnhaft im selben Haushalt, welches unter den Rechtsanspruch fällt, eine Ermäßigung um 50 % und für jedes weitere beitragspflichtige Kind, welches unter den Rechtsanspruch fällt, um 100 % gewährt. Die Anträge müssen formlos schriftlich beim Träger der Offenen Ganztagschule eingereicht werden.

(4) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren kann, für Kinder mit Rechtsanspruch, nach der vom Land vorgegebenen sogenannten Sozialstaffelung beim zuständigen Sozialzentrum beantragt werden.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. August 2026 in Kraft.

Sylt, den 28.09.2026

Gemeinde Sylt

Die Bürgermeisterin


Tina Haltermann

